

Referat 11 - Allgemeine Rechtsangelegenheiten	Datum: 08.08.2022	Geschäftszeichen: 11/001-4000
---	----------------------	----------------------------------

Gremium Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kenntnisnahme
Sitzung am 22.09.2022	öffentlich

<p>Betreff:</p> <p>Antrag der Linken vom 11.07.2022: Kfz-Hilfe Zahlen</p> <p><u>Anlagen:</u> Anlage 1, Antrag 54 der Linken vom 11.07.2022 Anlage 2, Antwortschreiben vom 03.08.2022</p>

Antrag 11/AN/039/2022

öffentlich gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 GeschO

I. Sachverhalt

Die Fraktion der Linken hat am 11.07.2022 den Antrag (**Anlage 1**) gestellt:

„I. Der Sozialausschuss fordert die Verwaltung auf, zu folgenden Bereichen für die Jahre 2020 und 2021 im Arbeitsgebiet KfZ-Hilfe jeweils folgende Zahlen zu dokumentieren:

- a) Anzahl der gestellten Anträge auf KfZ-Hilfe
- b) Anzahl der abgelehnten Anträge
- c) Anzahl der Widersprüche
 1. Anzahl der Widersprüche, denen der Bezirk abhalf
 2. Anzahl der Widersprüche, bei denen den Widerspruchsführern nicht abgeholfen werden konnte
 3. Anzahl der Widersprüche, eingereicht bei der Regierung von Oberbayern
 4. Anzahl der erfolgreichen Widersprüche i.S. der Betroffenen
 5. Anzahl der Sozialgerichtsklagen gegen den Bezirk
 6. Anzahl der erfolgreichen Sozialgerichtsklagen

II. Die Verwaltung stellt im Sozialausschuss ihre Kriterien vor, nach denen KfZ-Hilfe für Menschen mit Behinderung gewährt bzw. abgelehnt wird.“

Die im Antrag aufgeführten Punkte betreffen die Modalitäten der Anspruchsprüfung bei Kfz-Hilfen, dies stellt als alltägliches Geschäft eine laufende Angelegenheit dar. Die Anzahl derjenigen Personen, die Kfz-Hilfen vom Bezirk Oberbayern beziehen, ist gering. Der finanzielle Umfang der Kfz-Hilfen stellt keine erhebliche Verpflichtung dar und die Angelegenheit ist nicht von grundsätzlicher Bedeutung. Es handelt sich damit um eine Angelegenheit, die der Bezirkstagspräsident nach Art. 33 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BezO als laufende Angelegenheiten in eigener Zuständigkeit im Rahmen eines Antwortschreibens erledigt.

Bei laufenden Angelegenheiten besteht weder eine Zuständigkeit des Bezirkstags noch eines Ausschusses.

Im Schreiben vom 03.08.2022 des Bezirkstagspräsidenten wurden die im Antrag aufgeführten Punkte erläutert und beantwortet. Das Schreiben ist mit den beiden Anhängen als **Anlage 2** zur Sitzungsvorlage beigefügt.

Wie in der Runde der Fraktionsvorsitzenden und Fraktionssprecherinnen bzw. -sprecher am 04.03.2020 vereinbart, wird der Antrag dennoch auf die Tagesordnung des Sozial- und Gesundheitsausschusses gestellt, damit das Gremium von der Behandlung des Antrags Kenntnis nehmen kann.

Die Kenntnisnahme und Erledigung des Antrags begründet aber keine Zuständigkeit des Sozial- und Gesundheitsausschusses, diese liegt beim Bezirkstagspräsident. Der Antrag ist mit dem Antwortschreiben vom 03.08.2022 (**Anlage 2**) erledigt.

II. Finanzierungsvorschlag

entfällt

III. Personalbedarf

entfällt

IV. Beschlussdokumentation

Umsetzungszeitpunkt: entfällt

Umsetzungsmaßnahme: entfällt

Beschlussvorschlag

Über den Antrag 54 der Linken vom 11.07.2022 hat der Bezirkstagspräsident mit Schreiben vom 03.08.2022 entschieden. Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt vom Sachstand und der Erledigung Kenntnis.

München, 08.09.2022



Josef Mederer
Bezirkstagspräsident